

Hinweise / Empfehlungen zur Aufstellungsversammlung von Bewerbern für die Kommunalwahl am 26.05.2024

Bei bisher im Stadt-, Gemeinde- oder Ortsteilrat vertretenen Parteien oder Wählergruppen ist auf die exakte Schreibweise der Partei oder Wählergruppe zu achten.

Sollte sich eine neue Wählergruppe bilden wollen, empfehlen wir Ihnen sich vorab mit uns in Verbindung zu setzen.

Eine Muster-Einladung sowie alle benötigten Formulare und weitere Hinweise stehen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ – „Kommunalwahl 2024“ zum Download bereit.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnr. 036946 216-11 und -14 zur Verfügung.

Sollten in einer Aufstellungsversammlung ggf. Wahlvorschläge für mehrere Wahlen (z.B. für die Wahl des Ortsteilrates sowie für die Ortsteilbürgermeisterwahl) aufgestellt werden, ist in der Einladung darauf hinzuweisen.

Der vorgeschlagene Ablauf ist ab Punkt 5. für jeden Wahlvorschlag einzeln durchzuführen!

1. Genehmigung der Tagesordnung

Empfehlenswert ist es, neben der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung eine Anwesenheitsliste zu führen.

Mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder / Angehörige müssen teilnehmen.

Die anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder wahlberechtigte Angehörige der Wählergruppe bestätigen bzw. genehmigen die Tagesordnung.

2. Bestellung eines Versammlungsleiters

Zum Versammlungsleiter darf nicht bestellt werden:

- Wahlleiter der Gemeinde / Stadt (*in der Regel der Bürgermeister*)
- Mitglieder des Wahlvorstandes (*der Wahlvorstand ist derzeit noch nicht berufen*)

Ein Bewerber kann auch Versammlungsleiter der Aufstellungsversammlung sein.

Die Bestellung sollte mittels Beschlusses der anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder wahlberechtigte Angehörige der Wählergruppe erfolgen.

3. Bestellung des Schriftführers für diese Versammlung

Zur Bestellung des Schriftführers gibt es keine weiteren Ausführungen oder Einschränkungen zum Personenkreis im ThürKWG.

Es sollten möglichst wahlberechtigte Personen bestellt werden, die weder Mitglieder des Wahlausschusses noch des Wahlvorstandes sind.

Ein Bewerber kann auch Schriftführer der Aufstellungsversammlung sein.

Die Bestellung sollte mittels Beschlusses der anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder wahlberechtigte Angehörige der Wählergruppe erfolgen.

4. Bestellung von zwei Teilnehmern aus der Versammlung, die an Eides statt versichern, dass die Aufstellung der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und dass den Erfordernissen des § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKWG Rechnung getragen wurde

Zur Bestellung der entsprechenden „an Eides statt versichernden“ Teilnehmer gibt es keine weiteren Ausführungen oder Einschränkungen zum Personenkreis im ThürKWG.

Es sollten möglichst wahlberechtigte Personen bestellt werden, die weder Mitglieder des Wahlausschusses noch des Wahlvorstandes sind.

Ein Bewerber kann auch als Teilnehmer die Versicherung an Eides statt abgeben.

Die Bestellung sollte mittels Beschlusses der anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder wahlberechtigte Angehörige der Wählergruppe erfolgen.

5. Bestellung eines Beauftragten und eines Stellvertreters für den Wahlvorschlag

Der Beauftragte ist erster Ansprechpartner des Wahlvorschlags für den Wahlleiter. Er kann die Erklärung zur Listenverbindung abgeben und wird u.a. zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge eingeladen.

Ein Bewerber kann Beauftragter oder Stellvertreter des Wahlvorschlags sein.

Als Beauftragter darf nicht bestellt werden, wer Mitglied im Wahlausschuss oder im Wahlvorstand ist.

Die Bestellung sollte mittels Beschlusses der anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder wahlberechtigte Angehörige der Wählergruppe erfolgen.

6. Hinweise zum Verfahren, Benennung und Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Den anwesenden, wahlberechtigten Mitgliedern bzw. Angehörigen kann eine Liste mit Bewerbern vorgelegt werden. Zwingend ist jedoch, dass Änderungen, Ergänzungen etc. der Liste möglich sind und den Teilnehmern diese Möglichkeit mitgeteilt wird.

Den Bewerbern ist die Möglichkeit zu geben sich vorstellen zu können.

7. Wahl der Bewerber nebst Festlegung der Reihenfolge für die (Stadtrats-, Gemeinderats, Ortsteilratswahl) am 26.05.2024

Die Bewerber des Wahlvorschlags sind in geheimer Abstimmung zu wählen.

Nach entsprechender Abstimmung über die Aufnahme der Bewerber ist die Reihenfolge der Bewerber auf der Liste und somit auch auf dem künftigen Stimmzettel in geheimer Abstimmung festzulegen.

Für die Festlegung der Reihenfolge könnte folgende Variante genutzt werden:

Anfertigung eines Stimmzettels mit den im ersten Wahlgang bestätigten Bewerbern
(*Beispiel; 7 Bewerber*).

Die anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder bzw. Angehörigen nummerieren die Bewerber in der gewünschten Reihenfolge

(*Beispiel: Nummernvergabe der Listenplätze- von 1 bis 7*)

Der Bewerber mit der niedrigsten „Gesamtsumme“ würde folglich auf Listenplatz 1 stehen.

Der Bewerber mit der zweit niedrigsten „Gesamtsumme“ auf Listenplatz 2 usw..

8. Feststellung des Versammlungsleiters, dass die Wahl ordnungsgemäß erfolgt ist und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Versammlungsleiter zählt mit den beiden bestellten Teilnehmern (Punkt 4) die Stimmzettel aus, ermittelt die Reihenfolge der Bewerber und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Wahl ordnungsgemäß erfolgt ist und versichert dies an Eides statt mit den Teilnehmern auf der Niederschrift der Aufstellungsversammlung.

Der Schriftführer fertigt während der Durchführung der o. g. Punkte die Niederschrift der Aufstellungsversammlung in Zusammenarbeit mit dem Versammlungsleiter an.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses werden den Bewerbern die Erklärungen (Anlage 6 bzw. 6a ThürKWO) zur Ausfertigung und Unterzeichnung ausgegeben.

Der Schriftführer fertigt in Zusammenarbeit mit dem Versammlungsleiter den Wahlvorschlag (Anlage 5 ThürKWO) aus, trägt die Reihenfolge der Bewerber ein.

Der Wahlvorschlag wird dem Beauftragten sowie dessen Stellvertretung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die Unterstützer (wenn möglich etwas mehr als zehn – falls Streichungen erforderlich werden) unterschreiben den Wahlvorschlag.

Viel Erfolg, Ihre

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“